

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1848**

103 (26.12.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N^{ro}. 103.

Dienstag, den 26. Dezember

1848.

(Einladung zum Abonnement.) Zu neuen Bestellungen auf das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal ladet ein und bittet solche zu machen bei den Austrägern d. Bl., sowie bei den Herren W. C. Köllreutter, Posthalter Ganguß, C. Preis und den verehrl. Postämtern. — Preis vierteljährig mit Einschluß des Trägerlohns 36 fr. Inserate: die Zeile oder deren Raum 2 fr. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Heidelberg, im Decbr. 1848.

D. Pfisterer.

Ministerium des Innern.

(Die außerordentliche Conscription betr.)

An sämtliche Ämter:

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß die jetzt vor sich gehende außerordentliche Conscription zum Anlaß genommen wird, um dieselbe als ungesetzlich darzustellen, und dadurch Unruhe und Unzufriedenheit in das Volk zu bringen und selbst zum Widerstand dagegen aufzureizen.

Man sieht sich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß diese außerordentliche Conscription, wie die im Jahr 1841 vorgenommene zur Ergänzung des Armeecorps und zwar jetzt dadurch nothwendig geworden ist, daß in Folge Beschlusses der deutschen Nationalversammlung, wie schon in der Bekanntmachung und Aufforderung vom 25. November l. J., Regierungsblatt No. 78, bemerkt wurde, das Armeecorps auf 2 vom Hundert der Bevölkerung gebracht und unverzüglich aufgestellt und eingeübt werden muß.

Um diesen Stand zu erreichen, mußte unter allen Umständen zu einer außerordentlichen Ergänzungs-Conscription, zu deren Vornahme das Conscriptionsgesetz vom 14. Mai 1825 die Ermächtigung gibt, geschritten werden, da die ordentliche Conscription dazu weitaus nicht hingereicht haben würde.

Es ist somit überall nur das Geschehen, was zur Vollziehung des Beschlusses der Nationalversammlung und der Anordnung der Centralgewalt erfolgen mußte und was überdies innerhalb der Grenzen des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 lag, da die Voraussetzung, unter welcher der §. 3 desselben in Vergleichung mit dem §. 41 Schlußsatz die außerordentliche Conscription zuläßt, bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands, wo an der nördlichen Gränze ein nur durch Waffenstillstand unterbrochener Krieg schon zum Ausbruch gekommen, jedenfalls unzweifelhaft vorhanden ist.

Man vertraut daher zu der Einsicht der Betheiligten, daß sie sich davon überzeugt halten werden, wie es sich hier um die Erfüllung einer gesetzlich gebotenen Pflicht und einer von der Reichsversammlung und der Centralgewalt ausgegangenen Anordnung handelt, wogegen ein Widerstand eben so fruchtlos als vergeblich und nur mit übeln Folgen für die Widerstrebenden verbunden seyn würde.

Den Pflichtigen der außerordentlichen Conscription kann dabei übrigens zur Beruhigung dienen, daß sie überhaupt nur soweit das Bedürfnis es durchaus erfordert, und auch dann vorerst nur so lange zum Militärdienst eingezogen werden, als zu ihrer ersten militärischen Einübung nothwendig ist, und daß diejenige Altersklasse, deren Conscriptiionspflichtigkeit nach dem gegenwärtigen Conscriptionsgesetz demnächst zu Ende geht, nur dann aufgerufen wird, wenn die jüngern Classen nicht zur Vollzählignachung des Armeecorps anreichen, und wenn der den Kammern vorgelegte Gesetzentwurf vom 13. v. M., die Abänderung des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 betreffend, als Gesetz verkündet seyn wird, so daß in Bezug auf sie die Assentirung der Zeit nur als eine fürsorgliche zu betrachten ist.

Das Amt wird beauftragt, gegenwärtigen Erlaß in den einzelnen Gemeinden seines Bezirks alsbald ordnungsmäßig verkünden zu lassen, und die bei der Aushebung erscheinenden Pflichtigen, deren Eltern und Vormünder darnach geeignet zu belehren.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1848.

B e f f.

W i s s e n.

Präclusivbescheid.

[964] No. 16,729. Die Gant des A. Freudenberger von Eichelbronn betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, von der vorhandenen Masse mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen.

Sinsheim, 12. Dezbr. 1848.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vdt. Grimmer.

Versäumungs-Erkenntniß.

[960]

In Sachen
der Ehefrau des Johann Martin
Schmitt von Hoffenheim, Kläg.,
gegen

ihren Ehemann Johann Martin
Schmitt von da, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.

No. 16,201. Wird der thatsächliche Vortrag für zugestanden, jede Einrede für versäumt erklärt und zu Recht erkannt: es sei das Verbringen der Klägerin vom Vermögen des Beklagten abzusondern

und Letzterer habe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Sinsheim, 6. Dezbr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vdt. Grimmer.

Schuldenliquidation.

[959] No. 15,892. Sinsheim. Der Wittwer Christoph Lakner von Adersbach will mit seinen 2 Töchtern Katharina und Rosina Lakner nach Amerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Freitag den 12. Januar l. J.,

früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet und hierzu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Familie zu machen haben, mit dem Anfügen hierzu vorgeladen, ihre Ansprüche in dieser Tagfahrt geltend zu machen, da man ihnen sonst später keine

Zahlungshilfe mehr leisten könnte.
Sinsheim, den 15. Dezbr. 1848.
Großherzogl. bad. Bezirksamt Hoffenheim.
L a n g.

vd. Rinkler.
act. jur.

Präklusivbescheid.

[969] J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des verlebten
Eisengießers Friedrich Rieth
von Sinsheim,
Forderung u. Vorzugsrecht be-
treffend.

No. 16,404. Werden die Gläubiger, welche in
heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht
angemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Sinsheim, den 15. Dezember 1848.
Großherzogliches Bezirksamt.
J. A. d. A. B.
Wildens.

vd. Ruppert.
act. jur.

[970] No. 24,505. (Diebstahl.) In der Nacht
vom 19. auf den 20. d. M. wurden zu Rappenaу
die nachbeschriebenen Gegenstände entwendet, was
wir zur Fahndung auf dieselben sowohl als die z.
3. noch unbekanntem Thäter hiemit bekannt machen:

- | | |
|--|--------------|
| Sirca 100 \bar{r} eingesalzenes Schweinefleisch, | 20 fl. |
| im Werth von | |
| 3 geräucherte Schinken, jeder etwa 7 \bar{r} | schwer 6 fl. |
| 3 geräucherte Rindszungen | 1 fl. 48 fr. |
| 1 neuer Paletot von schwarzgrünem Tuch
mit übersponnenen schwarzen Knöpfen und
schwarzem Sammttragen | 30 fl. |
| 1 Paar noch neue graue Buckskinshosen | 15 fl. |
| 1 noch neue schwarze Sammtweste mit
schwarzen übersponnenen Knöpfen | 7 fl. |
| 1 brauntuchener Paletot mit schwarzbeiner-
nen Knöpfen | 10 fl. |
| 1 brauntuchener Ueberrock, noch neu, mit
schwarzübersponnenen Knöpfen | 30 fl. |
| 1 schwarze Tuchkappe mit Lederschild | 1 fl. |
| 2 Stück feine weiße Leinwand, jedes Stück
von etwa 30 Ellen, weiß gezeichnet mit dem
Bleichzeichen A. R. R. 1844 | 30 fl. |
| 2 silberne Eßlöffel von alter Façon, am
Griff mit E. N. gezeichnet | 10 fl. |
| 2 silberne Kaffeelöffel, am Griff mit A. N.
gezeichnet | 3 fl. |
| 1 Duzend Messer mit schwarzhölzernen
Griffen und an der Klinge das Zeichen des
Messerschmieds J. P. E., noch neu | 3 fl. |
| 1 Duzend weißleinene Sacktücher, roth ge-
zeichnet, theils mit W. N., theils mit A. N. | 6 fl. |
| 14 grobe leinene Tischtücher, roth gezeich-
net mit A. N. | 28 fl. |
| 3 feine gebildete Tischtücher, (Würfel mit
Rosen), roth gezeichnet mit A. N. | 9 fl. |
| 37 grobe leinene Handtücher, roth gezeich-
net mit N. | 7 fl. 24 fr. |

- | | |
|---|-------|
| $\frac{1}{2}$ Duzend feine Handtücher mit A. N. roth
gezeichnet und gebildet | 3 fl. |
| 2 neue Mannshemden von hansen Tuch,
das eine unten roth gezeichnet mit G. N. | 4 fl. |
| 4 Paar graue und 4 Paar weiße wollene
Socken, roth gezeichnet mit N. | 4 fl. |
| 1 schwarzes Atlas-Halstuch | 4 fl. |
| 1 schwarzseidener Regenschirm mit schwarz-
beinernem Griff | 6 fl. |
| 1 Paar Halbstiefel, deren Absätze mit Stif-
ten beschlagen sind | 2 fl. |

Neckarbischofsheim, 20. Dezbr. 1848.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e t.

Kraus.

Ankündigung.

[963] Sinsheim. Auf Mittwoch den 17.
Januar 1849, Nachmittags 3 Uhr, werden die in
No. 92 des Amts- und Verkündigungsblatts be-
schriebenen Liegenschaften des Metzgermeisters Gg.
Ad. Körber dahier nochmals öffentlich versteigert,
und dabei der Zuschlag erteilt, wenn auch der
Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Sinsheim, den 6. Decbr. 1848.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g.

Besch.

Holländer Nutz- und Bauholz- verkauf.

[958] No. 1138. Waibstadt.
Donnerstag den 4. Januar 1849,
Morgens 8 Uhr beginnend,
werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Schel-
lenkreuz: 250 Eicklöse, die sich zu Bau-, Nutz-
und Holländer-Holz eignen, — sodann mehrere
Loose Sparren auf dem Schlage öffentlich verstei-
gert.

Die Zusammenkunft hat auf dem Wege nach
Abersbach statt.

Waibstadt, den 13. Dezember 1848.
Das Bürgermeisteramt.
H o f f m a n n.

vd. Seeber.

Liegenschaftsversteigerung.

[955] No. 1103. Rohrbach. Im Wege
des Gerichtszugriffs werden bis
Mittwoch den 17. Januar 1849,

Mittags 12 Uhr,
der Joseph Rohmers Witw. und ihren Kindern
sämmliche Liegenschaften auf dahiesigem Rathszim-
mer öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätz-
ungswerth endgiltig zugeschlagen.

Rohrbach, den 13. Dezbr. 1848.
Der Bürgermeister.
G r a b.

Meßler.

Kapital auszuliehen.

[968] Es liegen bei dem Unterzeichneten 240 fl.
Vormundschaftsgelder zum Ausleihen bereit.

Walldorf, den 18. Dec. 1848.
H o r s c h, als Vormund.